

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Anbieters

SafetyTron — Inhaber Benedict Schwing

Stand: 14.08.2026 · Fassung 1

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner

(1) Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen — insbesondere Schulungen, Unterweisungen, Seminare und Online-Konferenzen —, die

SafetyTron

Inhaber: Benedict Schwing

Hammer Landstraße 48, 20537 Hamburg

Steuernummer: 46/226/00043

E-Mail: info@safetytron.com

Telefon: +49 152 36859268

— nachfolgend „**Anbieter**“ — **selbst** anbietet und durchführt.

(2) Vertragspartner der teilnehmenden Person — nachfolgend „**Teilnehmer**“ — ist in diesem Fall **der Anbieter selbst**. Der Teilnehmer schließt den Vertrag über die Teilnahme unmittelbar mit dem Anbieter.

(3) Diese Bedingungen sind zu unterscheiden von den *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* des Anbieters. Jene regeln die Nutzung der Software-as-a-Service-Lösung SafetyTron durch Unternehmen („Kunden“). Bietet ein **Kunde** über die Plattform eine eigene Veranstaltung an, kommt der Teilnahmevertrag ausschließlich zwischen diesem Kunden und dem Teilnehmer zustande; der Anbieter ist daran nicht beteiligt (§ 13 der AGB) und diese Teilnahmebedingungen gelten dafür **nicht**. Welche Stelle eine Veranstaltung anbietet, ist in der Veranstaltungsbeschreibung angegeben.

(4) Diese Bedingungen gelten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) ebenso wie gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB). Einzelne Bestimmungen, die nur für eine der beiden Gruppen gelten, sind ausdrücklich gekennzeichnet.

(5) Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

§ 2 Leistung des Anbieters

(1) Gegenstand, Inhalt, Termin, Dauer, Ort beziehungsweise Durchführungsform und Preis einer Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Diese ist maßgeblich.

(2) Veranstaltungen können als Präsenzveranstaltung, als Online-Veranstaltung über den Videokonferenzdienst des Anbieters oder in einer Kombination beider Formen durchgeführt werden.

(3) Der Anbieter schuldet die sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung nach dem

angekündigten Inhalt. **Ein bestimmter Lern-, Prüfungs- oder wirtschaftlicher Erfolg wird nicht geschuldet.**

(4) Der Anbieter darf Ablauf, Inhalt und Methodik im zumutbaren Rahmen anpassen, soweit der Zweck der Veranstaltung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Er darf die Veranstaltung durch eine andere fachlich gleichwertig qualifizierte Person durchführen lassen.

(5) Der Anbieter erbringt **keine** Prüf-, Mess-, Sachverständigen-, Ingenieur- oder Rechtsberatungsleistungen. Die Veranstaltungen vermitteln Wissen; die Anwendung dieses Wissens im Betrieb des Teilnehmers und die Beurteilung, ob eine Person für eine bestimmte Tätigkeit befähigt ist, verantwortet der Teilnehmer beziehungsweise sein Arbeitgeber.

§ 3 Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Die Darstellung einer Veranstaltung ist kein bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Anmeldung.

(2) Mit dem Absenden des Anmeldeformulars gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Teilnahmevertrages ab. Vor dem Absenden kann er seine Eingaben prüfen und korrigieren.

(3) Der Anbieter bestätigt den Eingang der Anmeldung unverzüglich per E-Mail. Diese Eingangsbestätigung ist noch keine Annahme.

(4) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Anbieter die Anmeldung in Textform bestätigt (Anmeldebestätigung) oder die Teilnahme freischaltet. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

(5) Der Anbieter kann eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen ablehnen, insbesondere bei ausgebuchter Veranstaltung oder fehlenden Teilnahmevoraussetzungen. Bereits gezahlte Beträge werden in diesem Fall unverzüglich vollständig erstattet.

(6) Der Vertragstext wird vom Anbieter gespeichert. Der Teilnehmer erhält die Vertragsdaten und diese Teilnahmebedingungen mit der Anmeldebestätigung in Textform. Vertragssprache ist Deutsch.

§ 4 Preise und Zahlung

(1) Es gilt der in der Veranstaltungsbeschreibung angegebene Preis.

(2) Der Anbieter ist Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG. Es wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen und keine Umsatzsteuer berechnet. Die angegebenen Beträge sind Endpreise.

(3) Im Preis enthalten sind die Durchführung der Veranstaltung, die vom Anbieter bereitgestellten Unterlagen sowie der Nachweis über die Teilnahme. Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten trägt der Teilnehmer selbst, soweit in der Veranstaltungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

(4) Als Zahlungsarten stehen die bei der Anmeldung angebotenen Verfahren zur Verfügung, insbesondere Kreditkarte, SEPA-Lastschrift und PayPal über den Zahlungsdienstleister **Mollie B.V.** sowie Zahlung auf Rechnung per Überweisung.

(5) Der Teilnahmebetrag ist **vor Beginn der Veranstaltung** fällig. Bei Zahlung auf Rechnung ist der

Betrag ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum, spätestens jedoch bis zum Tag vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen.

(6) Rechnungen werden elektronisch als PDF per E-Mail übermittelt. Der Teilnehmer stimmt der elektronischen Rechnungsstellung zu.

(7) Der Anbieter kann die Teilnahme von der vorherigen vollständigen Zahlung abhängig machen.

§ 5 Widerrufsrecht für Verbraucher

Die folgenden Absätze gelten **nur für Verbraucher** im Sinne des § 13 BGB, also für natürliche Personen, die den Vertrag zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

SafetyTron, Inhaber Benedict Schwing
Hammer Landstraße 48, 20537 Hamburg
E-Mail: info@safetytron.com, Telefon: +49 152 36859268

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts. Ihr Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger

Vertragserfüllung durch uns verlieren.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An SafetyTron, Inhaber Benedict Schwing, Hammer Landstraße 48, 20537 Hamburg, E-Mail: info@safetytron.com

Hiermit widerrufe ich / widerrufen wir den von mir / von uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am: _____

Name des Verbrauchers / der Verbraucher: _____

Anschrift des Verbrauchers / der Verbraucher: _____

Unterschrift des Verbrauchers / der Verbraucher (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum: _____

Nicht Zutreffendes bitte streichen.

Hinweis zu kurzfristigen Anmeldungen. Liegt zwischen Anmeldung und Veranstaltungsbeginn weniger als die Widerrufsfrist von vierzehn Tagen, holt der Anbieter im Anmeldeverfahren die oben genannte ausdrückliche Zustimmung zum vorzeitigen Beginn ein. Ohne diese Zustimmung kann die Teilnahme erst nach Ablauf der Widerrufsfrist erfolgen.

§ 6 Rücktritt und Umbuchung durch den Teilnehmer

Dieser Paragraph regelt die Stornierung **unabhängig** vom Widerrufsrecht nach § 5. Das gesetzliche Widerrufsrecht des Verbrauchers bleibt unberührt und geht dieser Regelung vor.

(1) Der Teilnehmer kann von der Teilnahme jederzeit in Textform zurücktreten. Maßgeblich für die Frist ist der Zugang der Erklärung beim Anbieter.

(2) Bei einem Rücktritt berechnet der Anbieter folgende Entschädigung:

Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung	Entschädigung
bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	keine
13 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 % des Teilnahmebetrages
weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen	100 % des Teilnahmebetrages

(3) Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Anbieter bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

(4) Der Teilnehmer kann bis zum Veranstaltungsbeginn **kostenfrei einen Ersatzteilnehmer benennen**, sofern dieser die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Der Anbieter kann einen Ersatzteilnehmer aus wichtigem Grund ablehnen.

(5) Eine Umbuchung auf einen anderen Termin derselben Veranstaltung ist bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn einmalig kostenfrei möglich, soweit freie Plätze verfügbar sind.

§ 7 Absage und Verlegung durch den Anbieter

(1) Der Anbieter kann eine Veranstaltung absagen, wenn

- a) die in der Veranstaltungsbeschreibung genannte **Mindestteilnehmerzahl** nicht erreicht wird; die Absage erfolgt in diesem Fall spätestens **7 Tage** vor Veranstaltungsbeginn,
- b) der vorgesehene Referent kurzfristig ausfällt und kein gleichwertiger Ersatz zu beschaffen ist, oder
- c) die Durchführung aus Gründen unmöglich oder unzumutbar wird, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, behördliche Anordnung, Ausfall der technischen Infrastruktur bei Online-Veranstaltungen).

(2) Im Fall der Absage erstattet der Anbieter **bereits gezahlte Teilnahmebeträge unverzüglich und vollständig**. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder Arbeitsausfallkosten, bestehen nicht; § 10 bleibt unberührt.

(3) Statt einer Absage kann der Anbieter dem Teilnehmer einen Ersatztermin oder die Durchführung in einer anderen Form (Präsenz statt online oder umgekehrt) anbieten. Der Teilnehmer kann das Angebot innerhalb von 14 Tagen ablehnen; in diesem Fall gilt Absatz 2.

(4) Der Anbieter kann den Veranstaltungsort innerhalb desselben Ortes verlegen, wenn dies dem Teilnehmer zumutbar ist. Er teilt dies unverzüglich mit.

§ 8 Durchführung, Zugang und Mitwirkung des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer erhält für die Teilnahme einen persönlichen, zeitlich befristeten und veranstaltungsgebundenen Zugang (Zugangs-PIN oder Zugangslink). Der Zugang gilt ab der bestätigten Buchung bis zum Ende der Veranstaltung zuzüglich **sieben Tagen** für den Abruf von Nachweisen und Unterlagen. Danach erlischt er automatisch.

(2) Der Zugang ist **persönlich** und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verstoß kann der Anbieter den Zugang sperren; der Teilnahmebetrag bleibt geschuldet.

(3) Für Online-Veranstaltungen benötigt der Teilnehmer eine geeignete Internetverbindung, ein geeignetes Endgerät sowie Kamera und Mikrofon, soweit die Veranstaltung eine Beteiligung vorsieht. **Die Beschaffung und der Betrieb dieser Voraussetzungen sind Sache des Teilnehmers.** Kann der Teilnehmer aus Gründen in seiner Sphäre nicht teilnehmen, bleibt der Teilnahmebetrag geschuldet.

- (4) Nennt die Veranstaltungsbeschreibung fachliche Teilnahmevoraussetzungen, versichert der Teilnehmer mit der Anmeldung, dass er sie erfüllt.
- (5) Der Anbieter kann Teilnehmer, die den Ablauf erheblich stören, andere Teilnehmer belästigen oder gegen Absatz 2 verstoßen, nach vorheriger Abmahnung von der weiteren Teilnahme ausschließen. Der Teilnahmebetrag bleibt in diesem Fall geschuldet.
- (6) Bild- und Tonaufnahmen durch Teilnehmer sind **nicht gestattet**. Fertigt der Anbieter selbst eine Aufzeichnung an, weist er vorher darauf hin und holt die erforderlichen Einwilligungen ein.
-

§ 9 Unterlagen, Nachweise und Urheberrecht

- (1) Die vom Anbieter bereitgestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Der Teilnehmer darf sie ausschließlich für eigene Zwecke nutzen. Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte, öffentliche Zugänglichmachung und jede Verwertung außerhalb des eigenen Gebrauchs bedürfen der vorherigen Zustimmung des Anbieters in Textform.
- (2) Nach ordnungsgemäßer Teilnahme stellt der Anbieter einen **Nachweis über die Teilnahme** aus. Voraussetzung ist die Anwesenheit während der gesamten Veranstaltung und die vollständige Zahlung des Teilnahmebetrages.
- (3) Der Nachweis bescheinigt die Teilnahme. **Er bescheinigt weder eine Qualifikation noch eine Befähigung im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder anderer Vorschriften noch den Erfolg einer Unterweisung.** Ob eine Person für eine bestimmte Tätigkeit befähigt ist, beurteilt allein der Arbeitgeber des Teilnehmers.
- (4) Der Nachweis wird digital im Teilnehmerbereich bereitgestellt und kann während der Zugangsdauer nach § 8 Abs. 1 heruntergeladen werden. Danach kann der Teilnehmer eine erneute Ausstellung anfordern, solange der Nachweis nach § 11 noch gespeichert ist.
-

§ 10 Haftung

- (1) Der Anbieter haftet **unbeschränkt**
- a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - c) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und
 - d) im Umfang einer von ihm übernommenen Garantie.
- (2) Bei **einfacher Fahrlässigkeit** haftet der Anbieter nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht — also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- (3) Eine weitergehende Haftung besteht nicht. Die vorstehenden Beschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Referenten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
- (4) Für die Umsetzung der vermittelten Inhalte im Betrieb des Teilnehmers und für Entscheidungen,

die auf Grundlage der Veranstaltung getroffen werden, haftet der Anbieter nicht. § 2 Abs. 3 und Abs. 5 sowie § 9 Abs. 3 bleiben unberührt.

(5) Für die Sicherheit der eigenen Sachen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

§ 11 Datenschutz

(1) Der Anbieter verarbeitet die im Rahmen der Anmeldung und Durchführung anfallenden personenbezogenen Daten als **Verantwortlicher** im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO (Vertragserfüllung) sowie, für die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrung, Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO.

(2) Es gelten folgende Regelaufbewahrungsfristen:

Datenart	Frist	Grund
Nachweise über die Teilnahme	3 Jahre	Nachweisführung, erneute Ausstellung
Kontaktdaten zur Buchung	solange ein gültiger Nachweis besteht, sonst 3 Jahre	Zuordnung des Nachweises, Verjährung
Zahlungs- und Rechnungsdaten	10 Jahre	§ 147 AO, § 257 HGB

(3) Einzelheiten, insbesondere zu den Rechten des Teilnehmers auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch sowie zum Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, ergeben sich aus der Datenschutzerklärung unter safetytron.com/de/privacy.php.

(4) Für die Durchführung von Online-Veranstaltungen setzt der Anbieter einen selbst betriebenen Videokonferenzdienst auf Servern in Deutschland ein.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dem Verbraucher dadurch nicht der Schutz entzogen wird, der ihm durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(2) Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand **Hamburg. Gegenüber Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand.**

(3) Der Anbieter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet. Er beschäftigte am 31. Dezember des Vorjahres zehn oder weniger Personen (§ 36 Abs. 3 VSBG).

(4) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

SafetyTron · Inhaber Benedict Schwing · Hammer Landstraße 48 · 20537 Hamburg

Fassung 1 vom 14.08.2026